

Vorlage Nr. X/ 1/2023 - 1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Sanierung und Erweiterung von Sportflächen und -gebäuden

A Problem

Festgeschriebenes Ziel des Koalitionsvertrages 2024 – 2027 ist die Sanierung von Sport- und Freizeitstätten sowie deren Anpassung an heutige Erfordernisse. Konkret benannt sind als Maßnahmen die energetische Sanierung des Vereinsheimes sowie der Neubau einer Einfeld-Halle auf der Sportanlage im Bürgerpark. Ebenso sollen zwei Kunstrasenplätze der ersten Generation saniert werden.

Der Bürgerpark Bremerhaven bietet mit seinen integrierten Sportanlagen vielfältige Möglichkeiten des Sporttreibens und ist damit das Sportzentrum für den Schul- und Vereinssport im südlichen Bremerhaven. Die ansässigen Sportvereine fördern in hohem Maße das soziale und gesellschaftliche Miteinander durch ihre Sportangebote und den Betrieb von Sportheimen als Treffpunkte für Menschen jeden Alters und aller Bevölkerungsschichten. Aufgrund der erheblichen Einschränkungen für den Sportbetrieb und das soziale Leben während der Corona-Pandemie ist die Bedeutung dieser Einrichtungen besonders deutlich geworden. Zurzeit finden bundesweit vielfältige Aktivitäten zum „Restart des Sports nach Corona“ statt. Ganze Jahrgänge von Kindern und Jugendlichen sind dem organisierten Sport durch das Verbot der Nutzung von Indoor- und Outdoorsportanlagen während der Pandemie verloren gegangen. Alle Menschen in verstärktem Maße an den Sport und damit an eine gesundheitsbewusste Lebensweise heranzuführen, ist bundesweit erklärtes Ziel des kommunalen Handelns. Die Sanierung von abgängigen bzw. nicht mehr zeitgemäßen Sportstätten ist die unabdingbare Basis, damit die Anstrengungen zum Restart erfolgreich sind.

Die ansässigen Sportvereine und das Amt für Sport und Freizeit haben in den letzten Jahren erhebliche Investitionen in die Außensportanlagen des Bürgerparks getätigt (Kunstrasenspielfeld, Boule-Anlage, Beach-Volleyballfeld, Umwandlung eines abgängigen Grand-Platzes in einen Naturrasentrainingsplatz, LED-Flutlicht für die gesamte Sportanlage, etc.) um die Sportstätte zu attraktiveren.

In keinem guten Zustand ist allerdings das städtische Sportheim des Eisenbahn Sport Clubs Geestemünde von 1902 e.V. (ESCG). Hier besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf im Bereich der Umkleiden und Sanitärräume für die Sportler*innen. Die Sozialräume sind abgängig, der Gebäudezustand ist weit entfernt von heutigen baulichen und energetischen Standards. Die Modernisierung und bauliche Erweiterung wird das Sportheim als sozialen Treffpunkt attraktivieren, so dass man sich auch nach dem Sport gerne dort aufhält. Die Sanierung des Umkleide- und Duschbereichs wertet das Gebäude auf und stellt aktuelle Hygienestandards sicher, was Fußballer und Fußballerinnen gleichermaßen begrüßen.

Weiteres Problem ist, dass im Bereich Bürgerpark keine ganzjährig witterungsunabhängigen Möglichkeiten des Sporttreibens - außer Tennis – bestehen. Im Stadtsüden mangelt es insbesondere an einer Sporthalle, die es auch Eltern-und-Kind-Gruppen, dem Gesundheits- und

Reha-Sport sowie dem Seniorensport im Vormittags- und frühen Nachmittagsbereich ermöglicht, Bewegungsangebote wahrzunehmen. Vorhandene Schulsporthallen sind durch den Schulsport, Ganztags- und Hortbetrieb bis in den späten Nachmittag belegt, was ein zunehmend großes Problem ist. Es kommt hier auch zum Tragen, dass bei der damaligen Auflösung der Sportanlage des Eisenbahn Sport-Vereins (ESV, einer der Fusionsvereine des ESCG) kein Ersatz für die vorhandene Bewegungshalle im Sportgebäude des Vereins geschaffen wurde.

Der Neubau einer Einfeld-Sporthalle in der zentralen Lage im Bürgerpark verbunden mit der vorhandenen Outdoor-Sportstätteninfrastruktur und dem modernisierten Sportheim wird zu einer wesentlichen Verbesserung der Gesundheitsförderung beitragen. Eine Mitnutzung der Sporthalle durch den Schulsport ist vorgesehen, und kann dort bestehende Problemlagen (starker Anstieg der Schülerzahlen) entschärfen.

Der ESCG hat diese Problemlagen erkannt und beabsichtigt, die erforderliche Modernisierung der Sportstätte anzugehen. In diesem Zusammenhang beantragt der Verein für den Neubau einer Einfeld-Sporthalle und der Erweiterung des Vereinsheims sowie den Umbau des Dachgeschosses des Bestandsgebäudes einen Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. €. Alle über diesen Zuschuss hinausgehenden Aufwendungen wird der Verein mit Eigenmitteln finanzieren. Eine Umsetzung des Bauvorhabens durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien ist auf unabsehbare Zeit nicht möglich, da der Betrieb durch andere Großprojekte vollständig ausgelastet ist.

Bei den städtischen Bestandsanlagen in Surheide (Sportanlage des TUSPO Surheide von 1952 e.V.) und im Speckenbütteler Park (Sportanlage der Leher Turnerschaft von 1898 e.V.) ist die Sanierung von zwei abgängigen vielgenutzten Kunstrasenplätzen der 1. Generation zwingend erforderlich, wenn eine Sperrung vermieden werden soll. Diese Spiel- und Trainingsplätze sind mit umweltproblematischem Gummigranulat verfüllt (Stichwort Mikroplastik). Im Zuge der notwendigen Sanierung erfolgt ein Austausch mit umweltfreundlichem Quarzsand. Der Finanzbedarf beträgt 0,5 Mio. €. Die Sanierungen sind dringlich, da ansonsten der Spiel- und Trainingsbetrieb auf diesen Plätzen aus Sicherheitsgründen nicht mehr zulässig ist. Beide Vereine sind seit Jahren sehr erfolgreich im Fußballsport, der TuSpo Surheide hat 18 Fußballmannschaften, die LTS hat 26 Mannschaften. Außerdem trainieren auf dem Kunstrasen der LTS noch die 5 Mannschaften des Junioren-Fördervereins Bremerhaven.

B Lösung

Die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen werden wie beschrieben bezuschusst/finanziert und durchgeführt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Zur anteiligen Finanzierung der Erweiterung und Modernisierung der ESCG-Sportanlage (Adolf-Hoff-Weg, Bürgerpark) in Höhe von 1,5 Mio. € sowie der Finanzierung der Sanierung von zwei abgängigen vielgenutzten Kunstrasenplätzen (Sportanlage des TUSPO Surheide und Sportanlage der Leher Turnerschaft) in Höhe von 0,5 Mio. €, mithin 2,0 Mio. €, werden die vom Magistrat am 21.04.2021 und 26.10.2022 sowie vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 20.05.2021 und 13.12.2022 für die Sanierung und Attraktivierung der Jugendherberge Bremerhaven bereitgestellten Mittel des Bremerhaven-Fonds in Höhe von 3.623.380 € anteilig herangezogen, da diese Maßnahme aufgrund einer geänderten strategischen Ausrichtung (vgl. Magistratsvorlage Nr. II/21/2023) nicht mehr umgesetzt wird. Diese nunmehr vorgeschlagene Maßnahme dient im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ den besonderen Belangen des Sports.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und die Stadtkämmerei wurden beteiligt. Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist eine gleichlautende Vorlage zu seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der erforderlichen Erweiterung und Modernisierung der ESCG-Sportanlage (Adolf-Hoff-Weg, Bürgerpark) in Höhe von 1,5 Mio. € sowie der Finanzierung der Sanierung von zwei abgängigen vielgenutzten Kunstrasenplätzen (Sportanlage des TUSPO Surheide und Sportanlage der Leher Turnerschaft) in Höhe von 0,5 Mio. €, mithin 2,0 Mio. €, zu.

Zur Finanzierung werden die vom Magistrat am 21.04.2021 und 26.10.2022 sowie vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 20.05.2021 und 13.12.2022 für die Sanierung und Attraktivierung der Jugendherberge Bremerhaven bereitgestellten Mittel des Bremerhaven-Fonds in Höhe von 3.623.380 € im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ anteilig herangezogen, da diese Maßnahme aufgrund einer geänderten strategischen Ausrichtung (vgl. Magistratsvorlage Nr. II/21/2023) nicht mehr umgesetzt wird.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gleichlautend zu beschließen.

Ralf Holz
Stadtrat für Sport und Freizeit

Anlagen: Anmeldung Bremerhaven Fonds (Investitionsoffensive Sportanlagen)